

Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 5/2022 vom 05.05.2022	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2022
2.	Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“
3.	Bekanntmachung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“
4.	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide“
5.	Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Haushaltssatzung

der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW S. 1353), hat der Rat der Stadt Olfen mit Beschluss vom 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.851.450 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.758.840 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.554.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.684.640 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.535.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.815.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	46.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

V 5

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A) auf | 217 v. H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 410 v. H. |

§ 7

(1) Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden das Personalbudget.
2. Budget je Produkt
Die übrigen Erträge und Aufwendungen bilden innerhalb eines Teilplanes je Produkt ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

(2) Es gelten folgende Grundsätze der Budgetierung:

1. Je Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
3. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
4. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgenommen.
5. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

V 6

§ 8

- (1) Als unerheblich im Sinne des § 83 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die
- auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen,
 - zur Verwendung zweckgebundener Erträge bzw. Einzahlungen erforderlich sind,
 - sich auf interne Leistungsbeziehungen, bilanzielle Abschreibungen oder Jahresabschlussbuchungen beziehen,
 - in sonstigen Fällen den Betrag von 25.000 € nicht überschreiten.
- (2) Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW wird auf 10.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.
- (3) Im außerordentlichen Ergebnis werden nur solche Vorfälle erfasst, die das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ insoweit erfüllen, als eine Wertgrenze von 50.000 € überschritten wird.
- (4) Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.
- (5) Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt. Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 25.000 € überschreitet.

§ 9

- (1) Die im Stellenplan mit „künftig umzuwandeln“ (ku) versehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wieder besetzt werden.
- (2) Die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw) versehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden.
- (3) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres frei werdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden.
Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig und nach der Stellenobergrenzenverordnung zulässig ist.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 24.03.2022 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld hat mit Verfügung vom 20.04.2022 bestätigt, dass er die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen hat und dass Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung nicht erhoben werden.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Olfen, im Zimmer 10, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich gekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olfen, 05.05.2022



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Stadt Olfen

Bekanntmachung
1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage
Naturerlebnisbad Olfen“

Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 16.04.2020 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung die Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Umsetzung der Ziele der städtebaulichen Rahmenplanung „Olfener Westen“ Hierzu soll das bislang im Bebauungsplan vorgesehene aber nicht umgesetzte Camping- und Wochenendhausgebiet zugunsten eines Wohnmobilstellplatzes sowie eines Hotelstandortes aufgegeben werden. Ein Teil des Plangebiets soll aufgehoben werden.

Das Plangebiet umfasst das Olfener Naturbad sowie angrenzende Flächen und liegt westlich des Alleeweges und südlich der Kökelsumer Straße. Der Änderungs- und Teilaufhebungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 44 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten, den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie nachrichtlich dem Bebauungsplan Nr. 44 in der Ursprungsfassung in der Zeit vom

12.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 29.04.2022 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus

gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

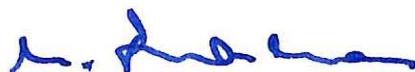
- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand
- **Artenschutzprüfung Stufe I** mit Aussagen zum potenziellen Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- **Schalltechnisches Gutachten zum Ursprungsplan** mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Verkehrslärm
- **Geruchsgutachten zum Ursprungsplan** mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Geruchsimmissionen
- **Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen**
 - Kreis Coesfeld vom 03.11.2020 mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Erforderlichkeit eines Umweltberichtes sowie einer Artenschutzprüfung
 - LWL Archäologie für Westfalen vom 08.10.2020 mit Aussagen zu vorhandenen Bodendenkmälern und erforderlichen weitergehenden Untersuchungen

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 05.05.2022



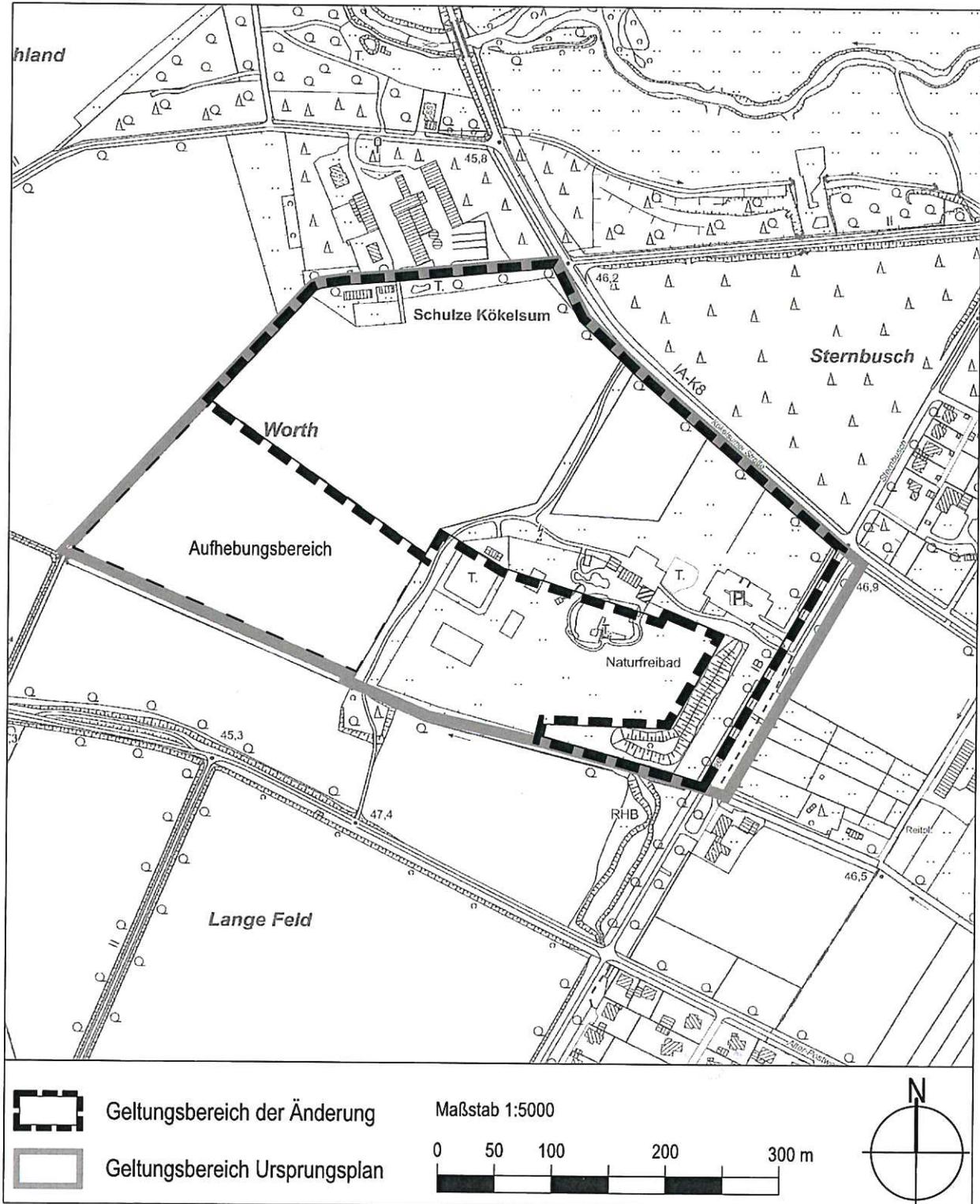
Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 44

1. Änderung und Teilaufhebung

"Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Olfener Heide I“

Ziel der Änderung des Bebauungsplans sind geringfügige Anpassungen des Erschließungssystems innerhalb des geplanten Baugebietes sowie vereinzelte Änderungen von Straßenbaumstandorten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Vergleich zum Ursprungsplan geringfügig ausgeweitet.

Das Plangebiet umfasst eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Kökelsumer Straße und dem Alten Postweg und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß §4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 mit der Begründung in der Zeit vom

12.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 vereinbart werden. Sämtliche Planunterlagen können ab dem 29.04.2022 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olfen, 05.05.2022



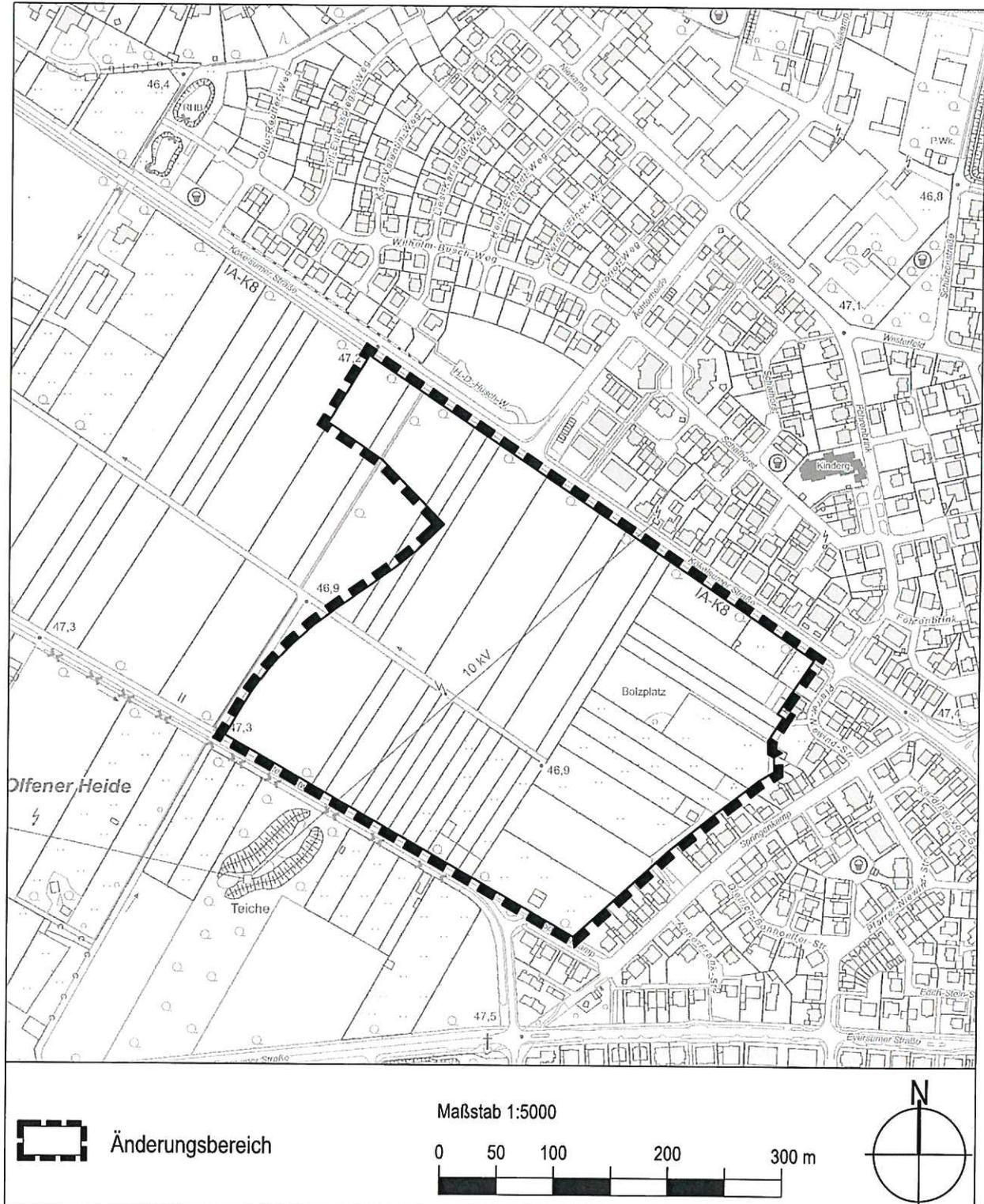
Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan 50

1. Änderung

"Olfener Heide I"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachung
17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen
„Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“

Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 16.04.2020 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Olfen „Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Umsetzung der Ziele der städtebaulichen Rahmenplanung „Olfener Westen“ Hierzu soll das bislang vorgesehene aber nicht umgesetzte Camping- und Wochenendhausgebiet zugunsten eines Wohnmobilstellplatzes sowie eines Hotelstandortes aufgegeben werden. Ein Teil des Plangebiets soll wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.

Das Plangebiet umfasst das Olfener Naturbad sowie angrenzende Flächen und liegt westlich des Alleeweges und südlich der Kökelsumer Straße. Der Änderungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

12.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5,
Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt,
Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sämtliche Planunterlagen können ab dem 29.04.2022 auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, bevorzugt die Online-Auslegung der Planunterlagen zu nutzen. Sollte eine persönliche Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus gewünscht sein, wird darum gebeten vorab einen Termin unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 zu vereinbaren.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand
- **Artenschutzprüfung Stufe I** mit Aussagen zum potenziellen Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- **Schalltechnisches Gutachten zum Ursprungsplan** mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Verkehrslärm
- **Geruchsgutachten zum Ursprungsplan** mit Aussagen zur Belastung des Plangebietes durch Geruchsimmissionen
- **Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen**
 - Kreis Coesfeld vom 03.11.2020 mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Erforderlichkeit eines Umweltberichtes sowie einer Artenschutzprüfung
 - LWL Archäologie für Westfalen vom 08.10.2020 mit Aussagen zu vorhandenen Bodendenkmälern und erforderlichen weitergehenden Untersuchungen

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an schmalenbeck@olfen.de abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

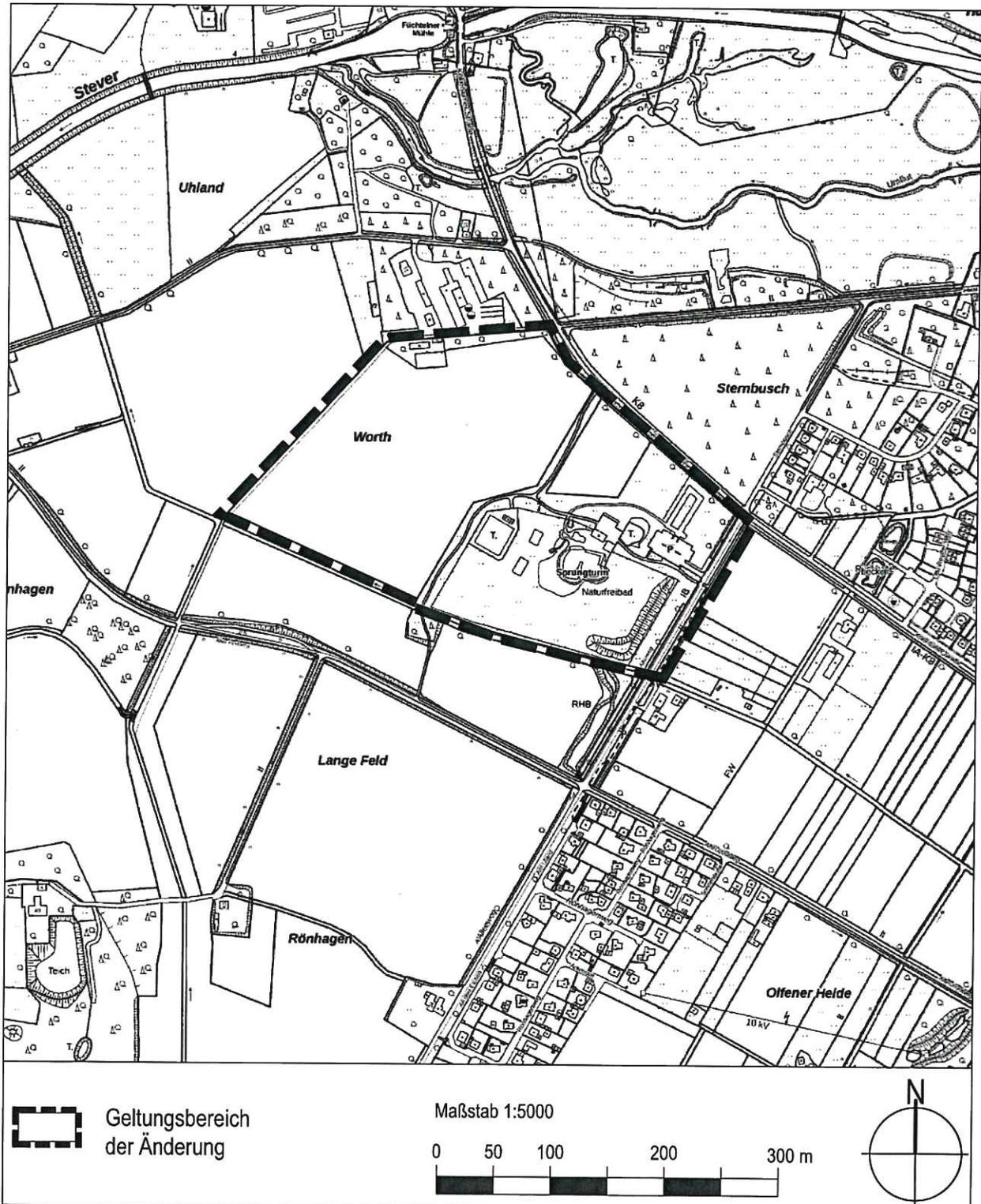
Olfen, 05.05.2022



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

17. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeitanlage Naturerlebnisbad Olfen"

Änderungsbereich



Stadt Olfen

Bekanntmachungsanordnung

Die am 29.03.2022 vom Rat der Stadt Olfen beschlossene 11. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.12.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut dieser Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Olfen übereinstimmt und dass nach den Vorgaben des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olfen, 05.05.2022



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

**11. Änderungssatzung vom 05.05.2022
der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.12.2006**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Olfen am 29.03.2022 die folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Olfen vom 12.12.2006 (Anlage 2) wird in der Reinigungsklasse Typ 1 um folgende Straßen erweitert:

Schusterstraße
Schlosserstraße bis Höhe Hausnummer 28

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Anlage 2
zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Olfen
Straßenverzeichnis

Straße bzw. Straßenteile	Reinigungs-klasse
Ächterheide	Typ 1
Alfred-Krupp-Straße	Typ 1
Bilholtstraße	Typ 1
Birkenallee (Haus Nr. 1 bis einschließlich Haus Nr. 25)	Typ 1
Borker Straße (bis Lützwowstraße)	Typ 1
Carl-Benz-Straße	Typ 1
Dattelner Straße (von Neustraße bis Einmündung Spinnbahn u. einschl. Gustav-Hertz-Str. Haus Nr. 1)	Typ 1
Eckernkamp	Typ 1
Funnenkampstraße (von Einmündung Bilholtstraße bis Kreisverkehr)	Typ 1
Gottlieb-Daimler-Straße	Typ 1
Hauptstraße	Typ 1
Kanalstraße (von Gottlieb-Daimler-Straße Haus Nr. 2 bis Otto-Hahn-Straße Nr. 2)	Typ 1
Lammerkamp	Typ 1
Lützwowstraße (bis einschließlich Haus Nr. 14)	Typ 1
Neustraße (Haus Nr. 19 bis Ende)	Typ 1
Niekamp (Gewerbegebiet von Westerfeld bis Niekamp Haus Nr. 36)	Typ 1
Oststraße (Haus Nr. 15, 15 a, 17, u. Nr. 20 bis einschließlich Nr. 36)	Typ 1
Otto-Hahn-Straße	Typ 1
Robert-Bosch-Straße	Typ 1
Rudolf-Diesel-Straße	Typ 1
Schlosserstraße (bis Höhe Haus Nr. 28)	Typ 1
Schusterstraße	Typ 1
Selmer Straße (ab Haus Nr. 2 bis Abzweig B 235)	Typ 1
Werner-von-Siemens-Straße	Typ 1
Zur Geest (Bilholtstraße bis Birkenallee)	Typ 1

Straße bzw. Straßenteile	Reinigungs-klasse
Bereich „Alte Baumschule“	Typ 2
Funnenkampstraße (Marktplatz bis Bilholtstraße)	Typ 2
Kirchstraße	Typ 2
Marktplatz	Typ 2
Marktstraße	Typ 2
Neustraße (bis einschließlich Haus Nr. 18)	Typ 2
Nordstraße (Funnenkampstraße bis Bilholtstraße)	Typ 2

Nordwall	Typ 2
Oststraße (Haus Nr. 1-16, 18, 18 a und 18 b)	Typ 2
Zur Geest (Marktplatz bis Bilholtstraße)	Typ 2

Straße bzw. Straßenteile	Reinigungsklasse
Ackerrain	Typ 3
Ahornweg	Typ 3
Albert-Einstein-Weg	Typ 3
Albert-Schweitzer-Straße	Typ 3
Alfred-Nobel-Straße	Typ 3
Alter Postweg (Haus Nr. 31 bis einschließlich Nr. 43)	Typ 3
Am hohen Ufer	Typ 3
Am Landesteg	Typ 3
Am Uland	Typ 3
Am Wall	Typ 3
Am Westendorp	Typ 3
An den Eichen	Typ 3
Anne-Frank-Straße	Typ 3
Auf der Heide	Typ 3
Beethovenweg	Typ 3
Bernhard-Holtmann-Straße	Typ 3
Blomesaat	Typ 3
Bodelschwingstraße	Typ 3
Borker Straße (Haus Nr. 37)	Typ 3
Brinkplatz	Typ 3
Buchenweg	Typ 3
Conrad-Röntgen-Straße	Typ 3
Dammweg	Typ 3
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Typ 3
Edith-Stein-Straße	Typ 3
Eichenstraße	Typ 3
Erlenstraße	Typ 3
Eversumer Straße (Haus Nr. 1 bis einschließlich Nr. 37)	Typ 3
Fehlgang (Haus Nr. 1 bis einschließlich Nr. 25 a)	Typ 3
Feldstraße	Typ 3
Föhrenbrink	Typ 3
Freiherr-vom-Stein-Straße	Typ 3
Fritz-Ligges-Weg	Typ 3
Fröbelstraße	Typ 3
Gartenstraße	Typ 3
Gerhart-Hauptmann-Weg	Typ 3
Goetheweg	Typ 3
Grüner Weg	Typ 3
Gustav-Heinemann-Weg	Typ 3

Hafenstr.	Typ 3
Hans-Günter-Winkler-Weg	Typ 3
Hasenbrink	Typ 3
Haydnweg	Typ 3
Heckenweg	Typ 3
Heidkamp	Typ 3
Heinrich-Bergmann-Weg	Typ 3
Heinrich-Lübke-Weg	Typ 3
Heinz-Erhardt-Weg	Typ 3
Hengstelbrook	Typ 3
Herderweg	Typ 3
Hermann-Hesse-Weg	Typ 3
Herrenburg	Typ 3
Himmelmannstr.	Typ 3
Hoddenstr.	Typ 3
Im Holoh	Typ 3
Im Hüningholz	Typ 3
Im Rott	Typ 3
Im Selken	Typ 3
Im Tigg	Typ 3
Im Winkel	Typ 3
Im Worth	Typ 3
In den Gärten	Typ 3
Josef-Horstmann-Weg (Haus Nr. 1 bis einschließlich Nr. 8)	Typ 3
Kampstraße	Typ 3
Kanalstraße (von Selmer-Str. Haus Nr. 2 bis einschl. Kanalstr. Nr.11)	Typ 3
Kapellenweg	Typ 3
Kardinal-von-Galen-Str.	Typ 3
Karl-Carstens-Weg	Typ 3
Karl-Valentin-Weg	Typ 3
Kiebitzheide	Typ 3
Kiefernweg	Typ 3
Kleiner Rübenkamp	Typ 3
Kökelsumer Straße (bis Einmündung Ächterheide)	Typ 3
Kolpingweg	Typ 3
Konrad-Lorenz-Straße	Typ 3
Kreuzstraße	Typ 3
Kurbaum (Haus Nr. 1)	Typ 3
Lärchenstraße	Typ 3
Lessingweg	Typ 3
Liesl-Karlstadt-Weg	Typ 3
Lindenstraße	Typ 3
Lindenweg	Typ 3
Lise-Meitner-Straße	Typ 3
Loriot Weg	Typ 3
Lüdinghauser Straße (Haus Nr. 1 bis einschließlich Nr. 31)	Typ 3

Marie-Curie-Straße	Typ 3
Marienstraße	Typ 3
Max-Planck-Straße	Typ 3
Meisenstraße	Typ 3
Milchpfad	Typ 3
Mozartweg	Typ 3
Niekamp (Haus Nr. 36 bis einschließlich Nr. 60)	Typ 3
Niekamp (Stichstraßen)	Typ 3
Nordstraße (Haus Nr. 5 bis Ende)	Typ 3
Nordwall	Typ 3
Oststraße	Typ 3
Ostwall	Typ 3
Otto-Reutter-Weg	Typ 3
Overbergstraße	Typ 3
Pfarrer-Niewind-Straße	Typ 3
Reiner-Klimke-Weg	Typ 3
Richard-von-Weizsäcker-Weg	Typ 3
Robert-Koch-Straße	Typ 3
Rönhagenweg	Typ 3
Rübenkamp	Typ 3
Schafhorst	Typ 3
Schillerweg	Typ 3
Schmiedestraße	Typ 3
Schmiesheide	Typ 3
Schubertweg	Typ 3
Schulstraße	Typ 3
Schützenstraße	Typ 3
Sonnenbrink	Typ 3
Spinnbahn	Typ 3
Springenkamp (Haus Nr. 30 bis Ende)	Typ 3
Sternbusch	Typ 3
Steverstraße	Typ 3
Südwall	Typ 3
Telgenkamp	Typ 3
Theodor-Heuss-Weg	Typ 3
Thomas-Mann-Weg	Typ 3
Till-Eulenspiegel-Weg	Typ 3
Unterer Berg	Typ 3
Von-Vincke-Straße	Typ 3
Von-Vincke-Weg	Typ 3
Walter-Scheel-Weg	Typ 3
Wasserburg	Typ 3
Weidplatz	Typ 3
Werner-Finck-Weg	Typ 3
Werner-Heisenberg-Weg	Typ 3
Wernher-von-Braun-Straße	Typ 3

Westerfeld	Typ 3
Weststraße	Typ 3
Westwall	Typ 3
Wiesenstraße	Typ 3
Wilhelm-Busch-Weg	Typ 3
Windmühlenberg	Typ 3
Zur Sängelinde	Typ 3
Zur Vogelruthe	Typ 3